



Detailansicht des Registereintrags

JUWI GmbH

Aktuell seit 14.07.2026 13:51:19

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R001496
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	14.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	31.03.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Energie-Allee 1 55286 Wörrstadt Deutschland Telefonnummer: +49673296570 E-Mail-Adressen: info@juwi.de Webseiten: www.juwi.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

230.001 bis 240.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

1,70

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Stephan Gernot Hansen**
Funktion: Geschäftsführer
2. **Christian Karl Arnold**
Funktion: Geschäftsführer
3. **Jost Backhaus**
Funktion: Vorsitz der Geschäftsführung

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Lothar Schulze**
2. **Felix Wächter**
3. **Judith Irmer**
4. **Jost Backhaus**

Mitgliedschaften (34):

1. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
2. BSW Bundesverband Solarwirtschaft e. V.
3. BWE Bundesverband WindEnergie e. V.
4. LDEW Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e. V.
5. Landesverband Erneuerbare Energien MV e. V.
6. Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.
7. Landesverband Erneuerbare Energie Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
8. Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt e.V.
9. Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (ThEEN) e.V.
10. VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. / Forum Netztechnik /Netzbetrieb (FNN)
11. Verband für Wirtschaft und Umwelt (VWU) e.V.
12. VEE Sachsen e.V. Vereinigung zur Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien
13. Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) e.V.
14. Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V.
15. Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen e.V.
16. WVV Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V.
17. Energy Saxony e.V.
18. BVES Bundesverband Energiespeichersysteme e.V.
19. BWE Landesverband Baden-Württemberg
20. BWE Landesverband Bayern
21. Energie-Agentur Speyer-Neustadt/Südpfalz
22. VDE Forum Netztechnik- Netzbetrieb
23. Hydrogen Power Storage & Solutions e.V.
24. Klimaschutzagentur Hannover
25. Kompetenzzentrum EE Rhein-Taunus (KEE)
26. VWU - Verband für Wirtschaft und Umwelt e.V. RLP

27. BWE Landesverband RLP/SL
28. BWE Landesverband Thüringen
29. BWE Betriebsführerbeirat
30. BWE Finanziererbeitrag
31. BWE Juristischer Beirat
32. BWE Windgutachterbeirat
33. Solar Power Europe
34. Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (9):

Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Gesetzgebung; Ländlicher Raum; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die JUWI-Gruppe zählt zu den Pionieren und führenden Spezialisten für erneuerbare Energien. Das Unternehmen bietet die komplette Projektentwicklung sowie weitere Dienstleistungen rund um den Bau und die Betriebsführung erneuerbarer Energieanlagen an. Zu den Geschäftsfeldern der JUWI-Gruppe zählen vor allem Projekte mit Wind- und Solarenergie sowie Stromspeichern.

Gegründet wurde JUWI 1996 in Rheinland-Pfalz und hat heute seinen Firmensitz in Wörrstadt bei Mainz. Seit Ende 2014 ist die Mannheimer MVV Energie AG Partner und Eigentümer der JUWI-Gruppe. Nach Zusammenschluss mit der Windwärts Energie GmbH aus Hannover im Jahr 2022 setzt die Gruppe unter dem Namen JUWI wie bisher unter dem Dach der MVV Energie AG national wie international ihre Aktivitäten fort. Die JUWI-Gruppe beschäftigt weltweit rund 1.300 Mitarbeitende.

Die Tätigkeit der Interessenvertretung in Deutschland konzentriert sich auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die einen erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien und damit die Erreichung der Klimaschutzziele möglich machen. Im Zentrum stehen Fragestellungen im Kontext der Entwicklung und dem Betrieb von Wind- und Solarprojekten im Megawatt-Maßstab. Hierfür werden Stellungnahmen und Positionspapiere entwickelt und im Rahmen der Arbeit in Verbänden und durch unmittelbare Kontaktaufnahme mit Abgeordneten und Ministeriumsvertretern in die Diskussion gebracht.

1. Streichung der Mengenverrechnung bei Ausschreibungen für PV-Freiflächenanlagen in §28a EEG

Beschreibung:

Um die dynamische Entwicklung im Bereich der PV-Freiflächenanlagen nicht auszubremsen, wird vorgeschlagen die Mengenverrechnung in § 28a Abs.3 Nr.2b bis d zu streichen (Minderung der Ausschreibungsmengen um den Zubau außerhalb der Ausschreibungen und um Mengen aus Innovationsausschreibungen sowie Ausschreibungen für H2-basierte Stromspeicher).

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/8657 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

2. Änderung am Entwurf der Wind-an-Land-Strategie

Beschreibung:

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) definiert für jedes Bundesland Flächenbeitragswerte für den Anteil der auszuweisenden Windflächen an der Landesfläche. Für den 31.12.2027 werden Zwischenziele, für den 31.12.2032 Gesamtziele festgelegt. Wie bereits in den Konsultationen zum Windflächenbedarfsgesetz im Jahr 2022 von vielen Akteuren angemerkt, sind diese Zielmarken zu spät gesetzt, um bis 2030 den erforderlichen Beitrag zum Windausbau leisten zu können. Grund sind die langen Entwicklungs-, Genehmigungs- und Realisierungszeiten für Windenergieprojekte. Aus diesen Überlegungen folgt die Notwendigkeit, Maßnahmen für eine kurzfristigere Flächenbereitstellung einzuleiten.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/2583 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drucksache 20/2355 - Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land

Betroffenes geltendes Recht:

WindBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

3. Vereinfachungen an der geplanten BImSchG-Novelle

Beschreibung:

Damit der gesetzlich angestrebte dynamische Hochlauf beim Ausbau Erneuerbarer Energien tatsächlich stattfinden kann, bedarf es insbesondere einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren nach BImSchG. Dafür sind an diesem Gesetz und gegebenenfalls weiteren Gesetzen kurzfristig Anpassungen notwendig. Konkret: Nachforderungen bei Vollständigkeitsprüfung begrenzen, Vollständigkeit“ der Antragsunterlagen definieren, Verfahren im Eilrechtsschutz beschleunigen, Stichtag der anzuwendenden Sach-/Rechtslage vorverlagern, Scoping-Termin verbindlicher gestalten, online-Konsultation dauerhaft einführen, Vorbescheidsverfahren nach § 9 BImSchG vereinfachen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/7502 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht

Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]

4. Privilegierung bestimmter Flächen für Windenergie

Beschreibung:

Der Bund sollte den Kommunen über Anpassungen am Baugesetzbuch (BauGB) die Möglichkeit einräumen, bestimmte Flächen (beispielsweise in Nähe zu Industrie und Gewerbe) zu privilegieren und dabei die Ausschlusswirkung nicht zur Anwendung zu bringen. Des Weiteren sollte durch den Bundesgesetzgeber im Bereich des Repowerings eine Regelung im BauGB korrigiert werden, die regelmäßig ein Hindernis in der Praxis darstellt. Konkret: Streichung eines Halbsatzes in den Überleitungsvorschriften gemäß § 245e (3) BauGB würde hier für Klarheit sorgen.

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]

5. Anschlussregelung für EEG Höchstwerte

Beschreibung:

Nach § 85a EEG 2023 hat die BNetzA die Möglichkeit, die EEG-Höchstwerte für Windenergie-an-Land für 12 Monate um bis zu 25% anzupassen. Damit sollen Änderungen bei Investitions-, Betriebs- und Finanzierungskosten Berücksichtigung finden und eine wirtschaftliche Umsetzung von Projekten weiterhin ermöglicht werden. Per Festlegung vom 27.12.2022 hat die BNetzA erstmals von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht und die

Höchstwerte von 5,88 ct/kWh auf 7,35 ct/kWh angehoben. Aus Gründen der Planungssicherheit sollte zeitnah eine Anschlussregelung für die Entwicklung der Höchstwerte in den EEG-Ausschreibungen eingeführt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

6. Pauschale Verlängerung der EEG-Fristen (Realisierung+Pönale) um 12 Monate

Beschreibung:

Die EEG-Fristen (Realisierung + Pönale) sollten sowohl für Windenergie-an-Land als auch PV-Freiflächen Projekte pauschal um 12 Monate verlängert werden. Diese Regelung sollte kurzfristig in Kraft treten und für alle bis 1.1.2024 bezuschlagten Projekte gelten.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

7. Duldungspflicht für Anschlussleitungen, Wegenutzung/-(aus)bau einführen

Beschreibung:

Duldungspflicht für Anschlussleitungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen schaffen. Die Regelung sollte sich an definierten Entschädigungszahlungen analog den Vereinbarungen beim Stromnetz- und

Breitbandausbau orientieren. Eine entsprechende Regelung könnte über einen neuen § 11a im EEG eingeführt werden, wie er bereits im Entwurf des BMWKs zum Strompreisbremsengesetz vom 22.11.2022 enthalten war („§ 11a Duldungspflicht für Anschlussleitungen“).

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/8657 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]

8. Grundbucheinsicht für Projektentwickler von Erneuerbare Energien Vorhaben

Beschreibung:

JUWI setzt sich für die bundeseinheitliche Regelung des „berechtigten Interesses“ durch die Einführung des §43a GBV ein. Hierdurch wird die Grundbucheinsicht, der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Transformation zu einem klimaneutralen Energiesystem beschleunigt.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 82/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Erleichterung der Grundbucheinsicht für Windenergieanlagen, Solaranlagen und Telekommunikationsnetze

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Verordnung zur Erleichterung der Grundbucheinsicht für Erneuerbare-Energien-Anlagen und Telekommunikationsinfrastrukturen (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

GBVfg [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

9. Umsetzung RED III

Beschreibung:

Erklärung der best. Windenergiegebiete i.S.v. § 2 (1) WindBG zu Beschleunigungsgebieten (RED III, Artikel 15c, Abs. 4) muss schnellstmöglich erfolgen

Die Geltungsdauer des § 6 WindBG nach EU-Notfallverordnung muss wie geplant und angekündigt auf den 30. Juni 2025 verlängert werden

Die Einbindung des Überprüfungsverfahrens in den bestehenden Genehmigungsprozess muss klargestellt werden.

In § 6c sollte die gesetzliche Fiktion, wenn nicht innerhalb einer 45 Tagesfrist von der Behörde eine Entscheidung getroffen wird, aufgenommen werden

Der Begriff "entwässerte Moorböden" muss klargestellt werden, um ein signifikantes Schrumpfen der Flächenkulisse für Freiflächen-PV vor allem in Norddeutschland zu verhindern.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 396/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeicheranlagen am selben Standort

1. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12785 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeicheranlagen am selben Standort

1. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

WindBG [alle RV hierzu]; BImSchG [alle RV hierzu]; BBauG [alle RV hierzu]; ROG 2008 [alle RV hierzu]; UVPG [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]

10. **Entwurf eines Gesetzes für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau und zur Beschleunigung des Wohnungsbaus**

Beschreibung:

Wir regten an:

- Auf die Einführung eines solchen Steuerungselements in dieser Form zu verzichten.
- Die Hürden einer Untersagung vor allem für Projekte, die im Einvernehmen mit den Kommunen entstehen, anzuheben. Zum Beispiel dadurch, dass Projekte, bei denen das Einvernehmen mit den Kommunen vorliegt, nicht durch die Planungsträger untersagt werden können
- Die Regelung zur Anrechnung der Flächen auf die Flächenziele in ihrer ursprünglichen Form weiter beizubehalten.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14234 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau und zur Beschleunigung des Wohnungsbaus

Betroffenes geltendes Recht:

WindBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]

11. **Beibehaltung des Referenzertragsmodells wind onshore**

Beschreibung:

Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2045 treibhausgasneutral zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Stromerzeugung aus Windenergie an Land und Photovoltaik weiter kosteneffizient ausgebaut werden. Der entscheidende Schlüssel hierzu ist die Senkung der

Finanzierungskosten.

Für hohe Wettbewerbsintensität und sinkende Zuschlagswerte von EEG-geförderten Windenergieanlagen an Land (onshore) sorgen die Ausschreibungsrunden der Bundesnetzagentur in Verbindung mit dem Referenzertragsmodell. Wir plädieren daher dafür, das Referenzertragsmodell beizubehalten.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504220003 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

12. **Erschwerte Windparkplanung durch restriktive Haltung der Bundeswehr, § 16b Absatz 7 BImSchG**

Beschreibung:

Forderung einer gesetzlichen Präzisierung im Bundesimmissionsschutzgesetz. Die Möglichkeit nachträglicher Anlagenänderungen (§ 16b BImSchG) sollte – insbesondere bei Höhenänderungen – zwingend an eine neue Zustimmungspflicht nach § 14 LuftVG gekoppelt werden.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/568 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz, zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes, zur Änderung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und zur Änderung des Baugesetzbuchs

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]

13. **NZIA Fachgespräch**

Beschreibung:

Branchengespräch Projektentwicklungsunternehmen mit BMW zur nationalen Umsetzung NZIA für die Bereiche Wind onshore, PV, Cyber Security.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

14. Überarbeitung Referenzertragsmodell**Beschreibung:**

Das zur Diskussion gestellte Vorhaben soll einer übermäßigen Verdichtung von Windparks entgegenwirken, in dem es bei einer leichten Unterschreitung zunächst zu einem sehr moderaten Malus auf den anzulegenden Wert führt, der aber mit zunehmender Unterschreitung ansteigt und wirtschaftliche Vorteile der Verdichtung überkompensiert. Dieses Modell soll eine Flexibilität bei leichter Unterschreitung ermöglichen, aber eine systematische zu starke Verdichtung unattraktiv machen.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

15. Novelle BauGB**Beschreibung:**

Der Entwurf zur Änderung des § 35 Abs. 1 Nr. 12 lit. a BauGB sieht vor, dass das Vorhaben (= Batteriespeicher) in einer Entfernung von mindestens 100 Metern und höchstens 200 Metern zu der Grundstücksgrenze eines UW's errichtet werden muss. Nach aktueller Fassung ist der gesamte 200 Meter Bereich ab dem UW für BESS vorgesehen, mit dem Entwurf werden die ersten 100 Meter ab dem UW aus der privilegierten Fläche herausgenommen. Die mögliche Fläche für BESS wird dadurch also verkleinert, was negativ zu bewerten ist.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts

Datum des Referentenentwurfs: 01.04.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607140010 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.07.2026 an:

Bundestag

16. **Vertrauensschutz und Investitionssicherheit mit künftiger Netzentgeltsystematik sicherstellen**

Beschreibung:

Dynamische Einspeisenetzentgelte sind aufgrund fehlender Kalkulierbarkeit grundsätzlich ungeeignet.

Auch „statische“ Einspeisenetzentgelte in Form von jährlich angepassten

Kapazitätsnetzentgelten

würden potenziell zu Fehlanreizen und zusätzlichen Systemkosten führen.

Baukostenzuschüsse (BKZ) sind hingegen als Einmalzahlung gut kalkulierbar, leisten einen Beitrag zur Netzfinanzierung und bieten die bestmögliche Anreizwirkung zur effizienten Netzanschlussdimensionierung und Standortwahl. Für Bestandsprojekte sowie Projekte in Umsetzung muss ab Gebotsabgabe ein umfassender Vertrauensschutz greifen, der zwingend alle Netzentgeltkomponenten umfasst. Es wird angeregt, dass eine Konsistenz zwischen dem AgNES-Prozess sowie der EEG-Reform und dem Netzpaket erfolgen muss.

Betroffenes geltendes Recht:

StromNEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2605050003** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Testatsexemplar-JUWI-GmbH-30-09-2025.pdf